

Sicherheitsunterweisung - Präsenzveranstaltungen während der SARS-CoV-2 Pandemie

03.11.2020

Betretungsverbot der UDE

Ein Betretungsverbot besteht, wenn Sie:

- sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Atemwegsinfekte haben,
- selbst an COVID-19 erkrankt sind,
- direkte Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person sind,
- aus dem Ausland in das Land Nordrhein Westfalen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt für 14 Tage ebenfalls ein Betretungsverbot für die UDE.

Die genauen Regelungen sind der Coronaeinreiseverordnung zu entnehmen.



Maske tragen

- Tragen Sie im Gebäude und in Warteschlangen eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske.



Hygiene beachten

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich bzw. vor den Räumen.
- Waschen Sie gründlich die Hände.
- Husten-/Niesetikette einhalten (in die Armbeuge).
- Räume ohne eine ausreichende technische Lüftung müssen regelmäßig gelüftet werden.



Abstand halten

- Halten Sie zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m.
- Schütteln Sie keine Hände.
- Beachten Sie die teilweise vorhandenen Einbahnstraßen in den Gebäuden bzw. Räumen, um Begegnungen zu verhindern.
- Aufzüge können maximal von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- In den Toiletten dürfen unmittelbar nebeneinanderliegende, nicht voneinander abgetrennte Plätze nicht gleichzeitig genutzt werden.
- Die Gebäude dürfen nur für Präsenzveranstaltungen betreten werden. Nach der Veranstaltung sind die Gebäude unmittelbar zu verlassen.
- Im Außenbereich ist die Bildung von Gruppen (> 10 Personen) untersagt. Zwischen den Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.



Dokumentation

- Geben Sie ihre Kontaktdaten an, wenn Sie hierzu aufgefordert werden.

Für mögliche Fragen erreichen Sie uns per E-Mail unter: corona@uni-due.de

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**